

EMPFEHLUNG des NÖ Monitoringausschusses:

Barrierefreies Bauen und Wohnen

Es zählt zu den **Aufgaben des NÖ Monitoringausschusses (= NÖ MTA), Empfehlungen** betreffend die Rechte von Menschen mit Behinderungen gegenüber der NÖ Landesregierung abzugeben (§ 4 NÖ Monitoringgesetz, LGBl 9291).

Angesichts der Herausforderungen, die die COVID-19 Pandemie in den verschiedensten Bereichen mit sich bringt, dürfen die Rechte von Menschen mit Behinderungen trotzdem nicht vergessen oder geschmälert werden. Besonders unter dem Deckmantel der Wirtschaftlichkeit ist zu befürchten, dass die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen auf der Strecke bleiben.

Der NÖ MTA richtet daher gemäß § 4 Abs. 1 Zif. 1 NÖ Monitoringgesetz, LGBl 9291 folgende EMPFEHLUNG an die NÖ Landesregierung:

- Baurechtliche Änderungen sind auf die **Einhaltung der Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen** zu überprüfen und die Barrierefreiheit unbedingt sicherzustellen.
- Baurechtliche Vorgaben bei Neu- und Umbauten hinsichtlich **umfassende Barrierefreiheit** in Niederösterreich sind dringend erforderlich und nicht von einer Quadratmeter- oder Personenanzahl abhängig zu machen.
- **Das bestehende Fördersystem** (für Wohngebäude, Freizeiteinrichtungen,...) ist unter Miteinbindung von Menschen mit Behinderungen oder deren Vertretungen (Partizipation) auf mögliche Unterstützungen zur Herstellung von Barrierefreiheit zu überprüfen und anzupassen.

Am Beispiel des Entwurfs für ein "Salzburger Maßnahmengesetz Kostenreduzierte Wohnbauten" wird die Problematik verdeutlicht. Verbindliche Regeln für Barrierefreiheit sollen abgeschafft werden. Selbst Gebäude mit drei oberirdischen Geschossen müssen nach diesem Gesetzesentwurf keinen Aufzug haben.

Der barrierefreie Zugang zu Wohnraum ist jedoch ein Menschenrecht, das unter anderem in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) festgeschrieben ist, die Österreich 2008 ratifiziert hat.

Art. 9 UN-BRK verlangt, Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, dazu gehört auch der gleichberechtigte Zugang zu Gebäuden und zu Wohnraum.

Art. 30 UN-BRK verpflichtet den Bund und die Bundesländer das Recht von Menschen mit Behinderungen anzuerkennen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben sowie an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilzunehmen.

Ausgehend von der Gewährleistung der Grundfreiheiten und Menschenrechte im Sinne der UN-BRK muss durch das NÖ Baurecht sichergestellt werden, dass Menschen mit und ohne Behinderungen in gleichem Maße öffentliche Einrichtungen, Einrichtungen der Gesundheitsdienste, Wohnbauten, Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Lokale und Geschäfte u.ä. aufsuchen können. Bauliche Anlagen müssen für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sein.

Entsprechend den Vorgaben der UN-BRK sind sämtliche baurechtliche Änderungen auf die Einhaltung der Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen zu überprüfen und die Barrierefreiheit sicherzustellen.

Die demografische Entwicklung in Niederösterreich zeigt deutlich, dass in absehbarer Zeit immer mehr ältere Menschen in Niederösterreich leben werden. Seh- und Hörbehinderungen werden bei älteren Menschen häufiger und eine entsprechende Berücksichtigung der Bedürfnisse bereits bei der Planung ist erforderlich.

Auch räumliche Barrierefreiheit nützt nicht nur Menschen im Rollstuhl, sondern auch Menschen, die beispielsweise einen Beinbruch erleiden, mit einem Kinderwagen unterwegs sind oder altersbedingt Beschwerden bei der Fortbewegung haben. In allen Lebenslagen bringt Barrierefreiheit oder die Möglichkeit einer barrierefreien Adaptierung von Bauwerken positiven Nutzen. Daher ist die Barrierefreiheit bereits bei der Planung zu berücksichtigen, um eventuelle Umbaukosten bei Bedarf möglichst gering zu halten.

Die in § 46 NÖ Bauordnung 2014 geregelten Einschränkungen wie die Abhängigkeit der Barrierefreiheit von einer bestimmten Quadratmeteranzahl oder der Größe einer Menschenmenge entspricht nicht der UN-BRK und ist vom NÖ Monitoringausschuss oftmals kritisiert worden. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sollte zumindest beim **Neubau von Gebäuden** (Wohngebäuden, Geschäftslokale, ...) darauf geachtet werden, dass alle Menschen sie nutzen können und nicht eine bestimmte Personengruppe ausgeschlossen wird.

In diesem Zusammenhang wird auf die ausführliche Stellungnahme des NÖ Monitoringausschusses vom 1.8.2014 zur NÖ Bauordnung 2014 und NÖ Bautechnikverordnung hingewiesen (Beilage 1).

Der finanziellen Belastung durch die Umsetzung von Barrierefreiheit stehen positive wirtschaftlichen Überlegungen gegenüber:

So werden mit Maßnahmen der Barrierefreiheit ein großer Teil der Bevölkerung erreicht:

- 10 % der Bevölkerung sind auf Barrierefreiheit unbedingt angewiesen.
- Für 30-40% der Bevölkerung ist sie notwendig.
- Für 100% der Bevölkerung ist Barrierefreiheit von Vorteil.

Menschen benötigen aus unterschiedlichsten Gründen und auch oft für unterschiedliche Zeiträume Barrierefreiheit, z.B.:

- Eltern und Großeltern für bestimmte Lebensphasen der Kinder und Enkelkinder,
- Menschen aller Altersgruppen mit kurzfristigen Bewegungseinschränkungen z.B. infolge von Sport- oder Verkehrsunfällen,
- mit langfristigen bis dauernden Einschränkungen,
- Menschen im höheren Alter, weil mit dem Alterungsprozess sehr häufig Mobilitätseinschränkungen einhergehen (angesichts der demografischen Entwicklung wächst die Gruppe älterer Menschen stetig)

Barrierefreier Wohnraum bietet Menschen weiters die Möglichkeit, länger in der vertrauten Wohnumgebung zu verbleiben ohne frühzeitig Pflegeeinrichtungen in Anspruch nehmen zu müssen.

Barrierefreie Zugänge zur wirtschaftlichen und kulturellen Umwelt eröffnen neue Märkte:

- **SeniorInnen** sind heute eine attraktive Zielgruppe für bestimmte Branchen – Tourismus, Gastronomie, Gesundheit/Wellness, Dies war vor einigen Jahrzehnten noch nicht der Fall, weil man diese Altersgruppe noch nicht als Wirtschaftsfaktor wahrnahm.
- Ähnlich ist es mit **Menschen mit Behinderungen** – sie werden derzeit noch nicht ausreichend als wirtschaftlich interessante Zielgruppe wahrgenommen. Hinzu kommt, dass Menschen mit Behinderungen diverse Angebote im Tourismus, Kulturbereich, in der Gastronomie,... häufig auch in Gesellschaft von Angehörigen oder Bekannten wahrnehmen.

Folgende Beispiele verdeutlichen, wie wichtig und dringend notwendig barrierefreie Räumlichkeiten in Niederösterreich sind:

- So ist es für den **NÖ Monitoringausschuss** ein sehr schwieriges Unterfangen, geeignete Räumlichkeiten in Niederösterreich zur Abhaltung seiner öffentlichen Sitzungen für ca. 100 Personen mit und ohne Behinderungen zu finden. Eine umfassende bauliche Barrierefreiheit, beginnend bei der öffentlichen Erreichbarkeit, beim Zugang von den Parkplätzen zum Veranstaltungsort, den Wegen innerhalb des Gebäudes sowie barrierefreie WC-Anlagen, die auch für rollstuhlfahrende Personen geeignet sind, waren Grundvoraussetzung. Jedoch gab es bereits hier Probleme bei den meisten angefragten Unternehmen. Weiters ist bei den öffentlichen Sitzungen des NÖ Monitoringausschusses eine Induktionsanlage für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen notwendig. Nach aufwendiger Recherche war nur **ein** Seminarhotel in Niederösterreich in der Lage einen geeigneten Raum zur Verfügung zu stellen. Es besteht daher dringender Nachholbedarf.
- Auch die **NÖ Gleichbehandlungsbeauftragte** stand vor diesem Problem als sie die mehrtägige österreichweite Konferenz der Gleichbehandlungsbeauftragten und Antidiskriminierungsstellen ausrichtete. Hier musste ein

Seminarhotel gesucht werden, das den Voraussetzungen einer umfassenden baulichen Barrierefreiheit im Zimmer- **und** Seminarbereich entsprach. Wieder konnte nur ein Seminarhotel in Niederösterreich gefunden werden, bei dem sowohl zumindest einige Zimmer rollstuhlgerecht ausgeführt waren und der Seminarbereich ebenfalls barrierefrei zugänglich war. Bei Anfragen waren sogar neu gebaute Seminarhotels dabei, die keine rollstuhlgerechten Zimmer anbieten konnten!

Diese Beispiele zeigen, dass baurechtliche Vorgaben bei Neu- und Umbauten hinsichtlich umfassende Barrierefreiheit in Niederösterreich dringend erforderlich sind und nicht von einer bestimmten Quadratmeter- oder Personenanzahl abhängig gemacht werden dürfen.

Es wäre somit eindimensional, „Barrierefreiheit“ ausschließlich als wirtschaftlichen Belastungsfaktor wahrzunehmen – parallel zu den einhergehenden Kosten, die sich bei der Berücksichtigung bereits in einem frühen Stadium der Planung in Grenzen halten dürften, eröffnen sich nämlich auch neue Marktchancen für viele Branchen.

Statt Ausnahmen im Bereich der Barrierefreiheit zu regeln, sollte zur Erleichterung und Förderung der Herstellung von Barrierefreiheit das bestehende Fördersystem unter Miteinbindung von Menschen mit Behinderungen oder deren Vertretungen (Partizipation) auf mögliche Unterstützungen zur Herstellung von Barrierefreiheit überprüft und angepasst werden.

St. Pölten am 9.6.2020

NÖ Monitoringausschuss
Dr.in R o s e n b a c h
(Vorsitzende)

elektronisch unterfertigt